

Traktandum 32

2009-341 vom 26. November 2009

[Motion](#) der SVP Fraktion: Politische Neutralität und Ausgewogenheit beim Unterricht an den Basellandschaftlichen Schulen

Schriftliche Begründung des Antrags auf Überweisung und gleichzeitige Abschreibung

Grundsätzliches

Es gehört zu den beruflichen Standesregeln, dass Lehrpersonen bei der Behandlung von politischen Themen sachlich und ausgewogen informieren und dabei die kontroversen Standpunkte und deren Argumente aufgreifen und dokumentieren. Der LCH, Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer, hebt in den Standesregeln seines Berufsleitbildes hervor, dass die Lehrperson bei ihren beruflichen Handlungen die Menschenwürde wahrt, die Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler, der Eltern und der Kolleginnen und Kollegen achtet und alle mit gleicher Sorgfalt behandelt und Diskriminierungen vermeidet. Es existieren also Vorgaben und diese werden auch eingehalten. Der Regierungsrat hat diesbezüglich keine Funktion als Bewilligungsinstanz. Die Verantwortung für die Respektierung der Spielregeln liegt bei den teilautonomen, geleiteten Schulen.

Ausgangslage

Die SVP-Fraktion verlangt, in das Bildungsgesetz sei eine Bestimmung aufzunehmen, welche die Lehrpersonen zur politischen Neutralität und Ausgewogenheit beim Unterricht an den basellandschaftlichen Schulen verpflichtet. Begründet wird die Forderung damit, dass die zu 70% linken Ideologien verhaftete Lehrerschaft die Schülerinnen und Schüler in unzulässiger Weise systematisch beeinflusse. Sie schrecke auch nicht davor zurück, Jugendliche bei Widerrede unter Druck zu setzen und zu schikanieren. Das Fehlverhalten der Lehrerschaft habe sich erneut im Vorfeld zur Abstimmung über die Minarettverbotsinitiative offenbart. So sei an den Volksschulen und an den Gymnasien gegen die Initiative agitiert und auf unlautere Weise Einfluss auf die Meinungsbildung der Schülerinnen und Schüler und auch auf deren Eltern genommen worden.

Kommentar

Der Regierungsrat kann nicht erkennen, dass es sich bei den in der Motion genannten Beispielen um beweiskräftige Tatbestände handelt. Es sei in diesem Zusammenhang an die persönliche Erklärung von Frau Landrätin Regula Meschberger Nr. 1521 im Protokoll der Landratssitzung vom 26. November 2009 erinnert. Dieser ist zu entnehmen, dass die in der Motion geschilderten Ereignisse am Kindergarten und an der Primarschule Birsfelden so nicht stattgefunden haben.

Die Vorhaltungen sind genereller Art. Um gezielt handeln zu können, ist eine unmittelbare zeitnahe Rückmeldung notwendig. Sollten diese Fälle konkret bekannt sein, ist der Motionär aufgefordert, konkrete Beispiele vorzubringen. Der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion sind im Vorfeld zur Abstimmung über die Minarettverbotsinitiative, abgesehen von der kritischen Stellungnahme eines Vaters, keine Klagen über eine einseitige politische Indoktrination - weder von Elternseite noch von Seiten der Schulleitungen und Schulräte - gemeldet worden. Einschreiten kann die BKSD bzw. der Regierungsrat gestützt auf ein konkret und persönlich belegtes Fehlverhalten. Dies gilt bei der politischen Bildung genauso wie bei allen anderen pädagogischen Tätigkeiten von Lehrpersonen. Rechtsstaatlich inakzeptabel sind spekulative und generelle Pauschalverurteilungen.

Anlässlich von zwei Fragestunden des Landrates, am 29. Januar und am 29. Oktober 2009, hat der Regierungsrat zu den mit der Motion vergleichbaren, von Herrn Landrat Thomas de Courten vorgetragene Anschuldigungen an die Adresse der Baseliener Lehrerschaft Folgendes konstatiert. Erstens begrüsst er ausdrücklich die Bemühungen der öffentlichen Schulen, mit der Behandlung von aktuellen politischen Themen im Unterricht die Demokratie- und Mitbestimmungsfähigkeit der Heranwachsenden zu fördern. Zweitens hebt er hervor, dass die Schulen dabei eine ausgewogene Information und Darstellung kontroverser Standpunkte und ausserdem die Diskussion über verschiedene Meinungen in den Klassen zu gewährleisten haben.

Ebenso hält der Regierungsrat daran fest, dass Lehrpersonen im Unterricht ihre eigene politische Meinung zu politischen Themen offen darlegen dürfen und nicht - wie es die SVP-Fraktion nennt - aus Gründen der politischen Neutralität verschweigen sollen. Dies widerspricht dem Grundrecht auf freie Meinungsäusserung.

Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen wird die Motion 2009/341 entgegengenommen und gleichzeitig als erfüllt abgeschlossen.

Liestal, 12. November 2010